

Wichtige Hinweise für Rollstuhlfahrer zur Vorbereitung der Pilgeretappe

Start zur 8. Etappe ist am Bhf Himmelreich, in unmittelbarer Nachbarschaft vom Hofgut Himmelreich 5) und der Jakobus-Kapelle, Namensgeber des HJW'es.

Das Hofgut ist über die barrierefreie Ausstattung hinaus mit der Verkehrsanbindung an die Höllentalbahn idealer Standort u. Ausgangspunkt für die meisten Etappen des 1. Abschnittes.

Die Rollstuhltrasse führt durch das Zartener Becken, ein sich weit öffnendes Tal, umgeben von hohen Schwarzwaldbergen vor den Toren Freiburgs. Von besonderer Lage u. Topografie geprägt gehört es zu den attraktiven Naherholungsgebieten der Stadt, insbesondere die stadtnahen Uferbereiche der Dreisam.

Das Streckenprofil ist einfach, leicht abwärts auf weitgehend asphaltierten Wegen. Etappenziel ist das Freiburger Münster.

Barrierefreie Toiletten: Hofgut Himmelreich, Kirchzarten: Altes Rathaus, Freiburg: Münsterplatz, neben der Stadtbibliothek.

Stempelstellen: im Hofgut Himmelreich, Ortsteil Zarten: St.-Johannes-Kapelle, in Freiburg: C-Punkt-Münsterforum, Herrenstr. 30.

Wegverlauf: Wir folgen den Wegweiserstandpunkten (WS) 1 bis 16, gemäß Wegweiserstabelle auf dem Kartenausschnitt.

Vom **WS1** beim Bhf Himmelreich folgen wir der Wegmarkierung (**Wm**): **Muschel u. gelbe Raute**. Bei **WS2** nach rechts kommen wir in die Niederungen des Höllenbachs u. folgen über die kreuzende Gemeindefstr. hinweg dem Bachlauf u. wenden uns dann nach links zur verkehrsarmen Höfener-Str., die uns zunächst durch den Ortsteil Höfen, hier **WS3**, u. weiter über **WS4** ins Zentrum von Kirchzarten führt. Bei **WS5** erreichen wir das Pfaffeneck. u. folgen nun der Wegweisung nach Zarten.

Durch die Zartener-Str., u. Alte Bundesstr. kommen wir innerorts zum **WS6** am Kreisverkehrsplatz. Nur 100 m von hier, bereits in Sichtweite, steht die sehenswerte St.-Johannes-Kapelle (ältestes Gotteshaus im Dreisamtal, 11. Jh), ein Kleinod der Gemeinde. Zurück zum KV folgen wir der Wm nach links zu **WS7** u. weiter durch die Wittentalstr. über freie landwirtschaftliche Flächen zum **WS8** beim Baldenweger Hof (Versorgungsmöglichkeit), Ab hier **Wm: Muschel und weis-rote Raute**. Dieser Markierung folgen wir über die **WS9, WS10, WS11 (Attental), bis WS12**. Hier Abzweigung des HJW'es ins Welchtal. Wir bleiben auf unserem Weg u. folgen der Steinhalde bis **WS13**, aber nun **Wm: Rollstuhlmarkierung u. gelbe Raute**. Rechts durch den Eschbachweg kommen wir zur Brücke über die Dreisam u. folgen ausschließlich bis zum Etappenziel der **Wm: Rollstuhlmarkierung**.

Über lange Strecke begleiten wir auf guten Uferwegen die Dreisam, zunächst links (asphaltiert), dann ab Ottiliensteg wahlweise links oder rechts bis zum Sandfangweg. Rechtsseitig (unbefestigt) ist ein kleiner Umweg (380 m) erforderlich (Treppenstufen am Sandfang), bitte Markierung beachten. Ab Sandfangweg bleiben wir auf der rechten Flussseite. Vor langgezogener Strassenbrücke verlassen wir den Uferweg über eine kurze Rampe wenige Meter hinauf in die **Oberau**. Wir folgen der **Wm** durch die **Kartäuserstr.**, überqueren den **Schwabentorring**, u. erreichen über die **WS 14, 15 Oberlinden**. An der Strassengabelung gehen wir nach rechts in die **Herrenstr.** u. erreichen nach ca. 200 m die Rückseite des Freiburger Münsters und zugleich das Etappenziel **WS16**.

Generelle Informationen

Der Himmelreich-Jakobusweg (**HJW**) verläuft in der Regel auf Wanderwegen des Schwarzwaldvereins (**SWV**). Abweichungen davon, z. B. aus Gründen der Befahrbarkeit oder der Topografie, werden mit den Wegmarkierungen Muschel und Rollstuhl besonders gekennzeichnet.

Beginn der Verlegung  Unterwegsmarkierung

Der HJW ist ein anspruchsvoller Fernwanderweg, der i. d. R. nicht ohne Begleitpersonen zu bewältigen ist. Insbesondere der Abstieg von den Schwarzwaldhöhen in die Rheinebene und weiter durch den Breisgau mit seinen Weinbergen im Markgräflerland erfordert eine gute körperliche Verfassung. Gesamtlänge des Weges von Hüfingen über Freiburg nach Weil am Rhein beträgt ca. 170 km und ist in drei Abschnitte, mit entsprechender Anzahl von Tagesetappen zwischen 8 und 13 km gegliedert.

Alle Etappen wurden mit Rollstuhlfahrern und „schiebenden“ Begleitpersonen in Markierungsrichtung erprobt. Hinweise hierzu sind in den jeweiligen Etappen vermerkt, ebenso Hinweise über nutzbare WC's und barrierefreie Gasthäuser.

Jede Etappe ist „verlinkt“ und steht als GPS-Track im Internet zur Verfügung 1).

Über die Befahrbarkeit der Wege wird keine Gewähr übernommen. Auskünfte über eventuelle Einschränkungen erteilen die Touristinformationen und Forst- bzw. Landratsämter. Rollstuhlfahrer erhalten auf allen Bahnhöfen Ein- und Ausstiegshilfen, wenn sie sich frühzeitig beim Mobilitätsservice der Bahn anmelden 6).

Zur weiteren Vorbereitung wird auf das Begleitbuch zum **HJW** hingewiesen 1).

Weitere Wegmarkierungen:



Kontaktadressen:

- 1) Förderverein für den Himmelreich-Jakobusweg e. V. www.himmelreich-jakobusweg.de
- 3) **Kontakttelefon für Pilgerbegleitung**, Georg Körner 07661/9077714
- 5) Hofgut Himmelreich <http://www.hofgut-himmelreich.de>
- 6) Mobilitätsservice Bahn, Tel. 01806512512

Juli 2016



Der Himmelreich-Jakobusweg für „ALLE“ von Hüfingen über Freiburg bis Weil am Rhein

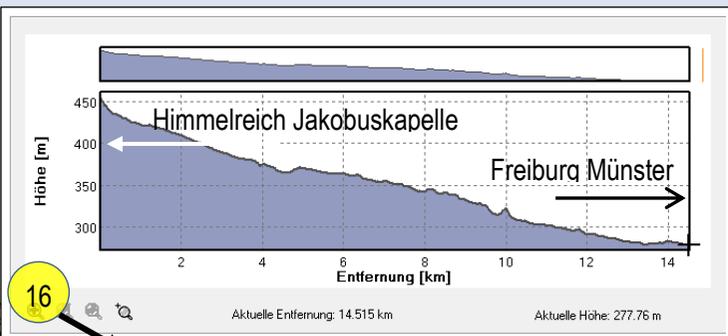
Abschnitt 1/3 Hüfingen - Freiburg



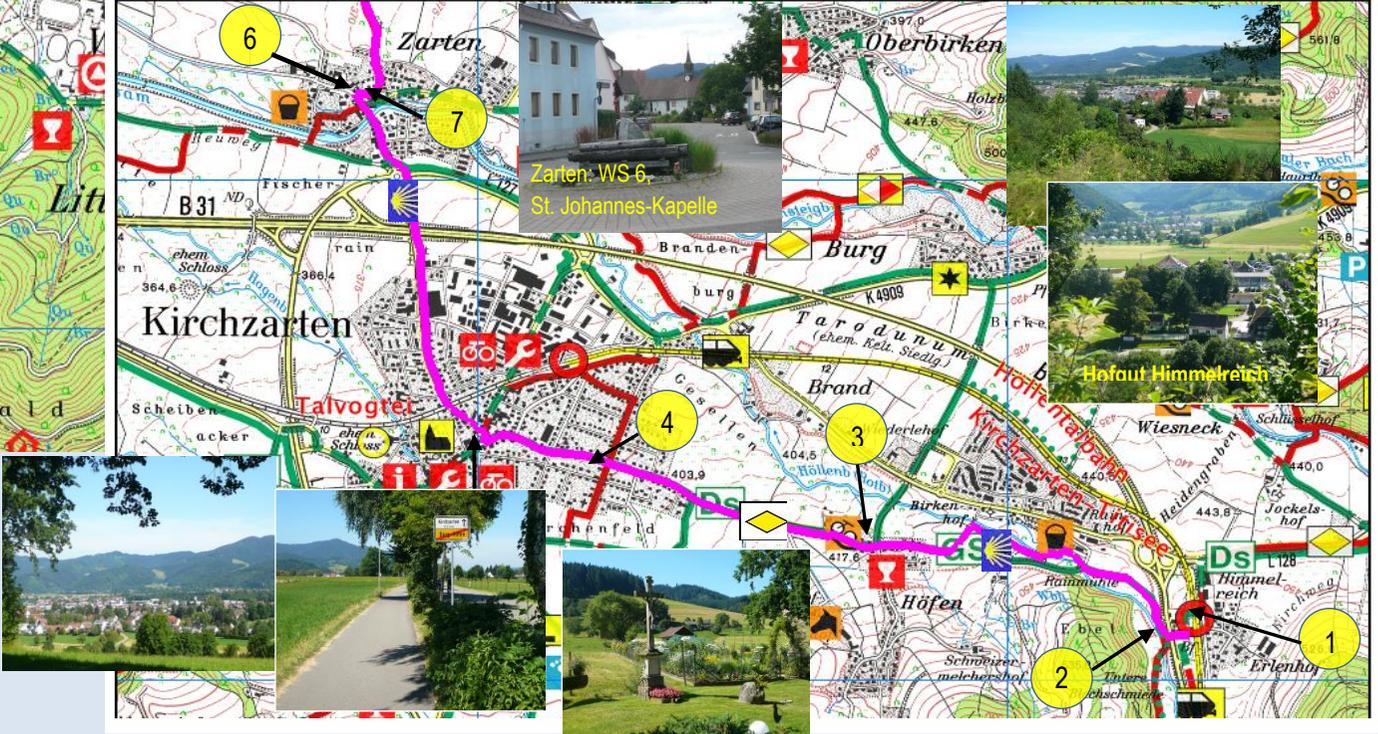
Etappe 8/8

Himmelreich-Freiburg

14,5 km



Lfd. Nr./ Wegmark.	Wegweiser-Standpunkte (WS)	Abstand (km)	Summe (km)
1	Start: Bahnhof/Himmelreich	0	0
2	Himmelreich/Unterführung B 31	0,1	0,1
3	Höfen	1,4	1,5
4	Kirchzarten/Schauinslandstraße	1,1	2,6
5	Kirchzarten/Pfaffeneck	0,5	3,1
6	Zarten/Kreisel	1,5	4,6
7	Zarten/Wittentalstraße	0,1	4,7
8	Baldenwegerhof	1,3	6
9	Wittental	0,1	6,1
10	Wittental/Klorerberg	0,3	6,4
11	Attental/Kreuzmatte	0,8	7,2
12	Eingang/Welchental	1,4	8,6
13	Freiburg-Ebnet/Kirche	1,1	9,7
Wegverlauf abseits des Wanderweges nach rd. 0,5 km			
14	Freiburg/Schwabentor	4,4	14,1
15	Freiburg/Oberlinden	0,2	14,3
16	Ziel: Freiburg-Münster	0,4	14,7



Grundlage: Topographische Karte und Freizeitkarte 1:25 000 (50 000) © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de), vom 25.04.2016, Az.: 2851.2-A/1248, Kartenausschnitt unmaßstäblich.